

Voraussetzungen und Gültigkeit

- Die GWM Mobility Assistance ist Teil der GWM-Neufahrzeugkundenrichtlinien und gilt für einen Zeitraum von 60 Monaten ab dem Datum der Auslieferung oder der Erstzulassung (je nachdem, was zuerst eintritt).
- Die Leistungen der GWM Mobility Assistance liegen im alleinigen Ermessen der Great Wall Motor Netherlands Sales B.V. (nachfolgend „wir“ genannt) und können von uns jederzeit geändert oder eingestellt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Leistungen, die nicht im Voraus von uns genehmigt oder im Rahmen unserer Assistenzrichtlinie organisiert wurden.

Berechtigte Fahrzeuge gemäß Mobilitätsgarantie

Anspruchsberechtigt sind GWM-Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen oder verkauft wurden und folgende Maße nicht überschreiten:

Gewicht: 3,5 t

Breite: 2,55 m

Höhe: 3,2 m

Länge (einschließlich Anhänger): 16 m

Alle Leistungen gelten für den Fahrer und bis zu 4 weitere Insassen (insgesamt maximal 5 Personen).

Die Mobilitätsunterstützung steht nur in Ländern zur Verfügung, in denen GWM ein autorisiertes Unterstützungsprogramm anbietet.

- Vorübergehende Reisen: Wenn Ihr Fahrzeug in einem Land von einem autorisierten GWM-Händler gekauft wurde, gilt die Unterstützung auch bei vorübergehenden Reisen in andere Länder.
- Ummeldung oder dauerhafte Nutzung im Ausland: Wenn Ihr Fahrzeug in einem Land neu zugelassen oder hauptsächlich betrieben wird, das nicht durch GWM abgedeckt ist, stehen keine Mobilitätsdienste (Pannenhilfe, Abschleppen, Ersatztransport oder Rückführung) zur Verfügung.

Fahrzeuge, die gewerblich genutzt werden (z. B. für den Transport von Gütern oder Personen gegen Entgelt), sind nicht anspruchsberechtigt.

Geografischer Geltungsbereich

Die Mobilitätsunterstützung gilt bei Pannen in den folgenden Ländern:

Österreich, Albanien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark (ohne Grönland), Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien (einschließlich San Marino und Vatikanstadt), Kosovo, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Nordmazedonien, Malta, Moldawien, Montenegro, Niederlande (ohne Karibische Niederlande), Norwegen, Polen, Portugal (einschließlich Madeira, ohne Azoren), Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich Andorra und Gibraltar), Schweiz, Schweden, Vereinigtes Königreich (einschließlich Isle of Man, Jersey und Guernsey).

GWM-Mobilitätsunterstützung – Telefonnummer

Die Leistungen der GWM-Mobilitätsunterstützung sind erreichbar unter:

+31 407988141

Das Callcenter ist 24 Stunden täglich, 7 Tage pro Woche, 365 Tage im Jahr erreichbar und bleibt während des gesamten Unterstützungsprozesses mit dem Kunden in Kontakt.

Anspruchsberechtigte Ereignisse

Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des berechtigten Fahrzeugs infolge eines mechanischen oder elektrischen Fehlers, verursacht durch Material- oder Herstellungsfehler, der zu einer vollständigen Fahrunfähigkeit oder unsicheren Fahrsituation führt.

Wenn das Fahrzeug eine Werkstatt aus eigener Kraft erreicht oder noch fahrbereit ist, liegt keine Panne vor.

- Folgende nicht garantiefähige (kundenseitig verursachte) Fehler sind eingeschränkt abgedeckt:
- Entladene 12-V-Batterie
- Entladene Hochvoltbatterie (max. 2× pro VIN und Kalenderjahr)
- Reifenpanne
- Ausfall gesetzlich vorgeschriebener Lampen, Sicherheitsgurte oder Scheibenwischer

Leistungen im Pannenfalle

Telefonische Selbsthilfe

GWM unterstützt telefonisch mit Anweisungen zur richtigen Fahrzeugbedienung und organisatorischen Hinweisen. Wenn Selbsthilfe nicht möglich ist, wird ein Servicefahrzeug entsandt.

Pannenhilfe vor Ort (Roadside Assistance)

Wenn das Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, wird GWM Pannenhilfe am Schadenort organisieren.

Dies gilt nur für öffentliche Straßen und am Wohnort.

Abschleppen

Falls eine Reparatur vor Ort nicht möglich ist, wird das Fahrzeug, der Anhänger und das Gepäck kostenlos zur nächsten autorisierten GWM-Werkstatt abgeschleppt.

Ist keine Werkstatt in zumutbarer Nähe verfügbar, kann GWM das Fahrzeug an einen anderen geeigneten Ort bringen.

Ersatzfahrzeug

Wenn die Reparatur länger als 4 Stunden dauert, kann ein Mietfahrzeug einer ähnlichen Kategorie bis zu 3 Werktagen kostenlos bereitgestellt werden.

Wird das Fahrzeug früher fertig, muss das Mietauto innerhalb von 24 Stunden zurückgegeben werden.

Der Fahrer muss die üblichen Mietbedingungen erfüllen (Führerschein, Kreditkarte, Mindestalter usw.).

Weiterreise oder Hotel

Wenn die Panne mehr als 80 km vom Wohnort entfernt ist und die Reparatur nicht am selben Tag erfolgen kann, stehen folgende Optionen zur Wahl:

Weiter- oder Rückreise per 1.-Klasse-Zug (bei >6 h Fahrt: Flug Economy bis 350 € inkl. MwSt. pro Person)

Hotelübernachtung bis zu 3 Nächte, max. 100 € inkl. MwSt. pro Person und Nacht (inkl. Frühstück)

Beide Optionen können nicht kombiniert werden..

Transferkosten

Notwendige Transfers werden bis zu 75 € inkl. MwSt. pro Panne erstattet (z. B. Fahrten zwischen Pannentort, Werkstatt oder Unterkunft).

Rückführung

Wenn eine Reparatur im Ausland nicht möglich ist (z. B. wegen fehlender Ersatzteile), organisiert GWM die Rückführung des Fahrzeugs zur nächsten autorisierten Werkstatt am Wohnort – zeitliche Einschränkungen vorbehalten.

Kombinationsbeschränkung

Ersatzfahrzeug, Hotelübernachtung und Weiterreise können nicht kombiniert werden – es gilt nur eine Option.

Unfälle, Vandalismus und kundenseitig verursachte Fehler

Im Falle eines vom Kunden verursachten Schadens, Unfalls, Diebstahlversuchs oder Vandalismus, der das Fahrzeug fahruntüchtig macht, gilt diese Versicherung nicht. GWM Mobility Assistance behält sich jedoch das Recht vor, Unterstützung in Form von telefonischer Hilfestellung, Reparatur vor Ort durch einen Techniker oder Abschleppen zur nächstgelegenen autorisierten Great Wall Motor-Werkstatt auf Kosten des Kunden anzubieten.

Der Kunde muss bestätigen, ob er das Abschleppen auf eigene Kosten wünscht.

Nach einem vom Kunden verursachten Schaden, Unfall, Diebstahlversuch oder Vandalismus werden von GWM Mobility Assistance keine weiteren Leistungen (Ersatzfahrzeug, Weiterreise und Hotel) erbracht.

Ein Unfall bezeichnet einen versehentlichen Zusammenstoß, der das Fahrzeug fahruntüchtig macht.

Diebstahlversuch/Vandalismus bezeichnet einen erfolglosen Versuch, einen Diebstahl zu begehen oder die vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum in einer Weise, die das Eigentum verunstaltet, beschädigt oder anderweitig einen physischen Mangel verursacht, der den Wert des Eigentums mindert.

Wenn das Fahrzeug bei einem Unfall von der Straße abkommt und eine Bergung vor dem Abschleppen erforderlich ist, übernimmt GWM Mobility Assistance nicht die Kosten für die Bergung des Fahrzeugs, des Anhängers und der Ladung, falls zutreffend.

Im Falle einer entladenen Hochvoltbatterie wird, falls eine Schnellladung vor Ort nicht möglich ist, das Fahrzeug kostenlos

(bis zu zweimal pro Fahrgestellnummer pro Kalenderjahr) zu einer nahegelegenen öffentlichen, Büro- oder Heimladestation abgeschleppt.

Leistungen können im Schadensfall nicht in Anspruch genommen werden, wenn der Schaden verursacht wurde durch:

- höhere Gewalt, Kriegsgefahr, Streik, Beschlagnahme, behördlichen Zwang, behördliches Verbot,
- Piraterie, Explosionen, nukleare oder radioaktive Einwirkungen.
- die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und den damit verbundenen Trainingsfahrten.
- einen Anhänger.
- eine Überschreitung der zulässigen Zuladung.
- eine übermäßige Nutzung des Fahrzeugs, vergleichbar mit einer gewerblichen Nutzung, wie z. B. Taxibetrieb oder Carsharing.
- ein nicht von Great Wall Motor zugelassenes Teil oder Zubehör.
- die Nutzung des Fahrzeugs durch einen nicht autorisierten Fahrer oder einen Fahrer ohne Führerschein.
- Fälle, in denen der Begünstigte GWM Mobility Assistance zum Zeitpunkt des Schadensfalls nicht kontaktiert hat.
- Fahrzeuge mit roten Überführungskennzeichen für Probe-, Inspektions- oder Überführungsfahrten.
- ein Fahrzeug, das noch fahrbereit ist oder sich bereits in einem autorisierten GWM-Servicezentrum befindet.

Die GWM Mobilitätsgarantie übernimmt keine Kosten für Pannenhilfe bei anderen, vom Kunden verursachten Schäden, die nicht unter die Leistungen fallen, darunter:

- Verunreinigter/gefrorener Kraftstoff
- Falscher Kraftstoff
- Leerer Kraftstofftank
- Defekter/entladener Zündschlüssel
- Im Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel
- Verlorene/gestohlene Schlüssel
- Beschädigte Schlösser
- Bremsflüssigkeit
- LPG-Gasanlage

Die GWM Mobilitätsgarantie übernimmt keine Kosten für Schäden an Gepäck oder Ladung infolge einer Panne oder eines Unfalls. Gleiches gilt für entgangenen Verdienst und entgangene Urlaubsfreude in diesem Zusammenhang.

Im Rahmen dieser Versicherungspolice können nur die oben genannten Leistungen in Anspruch genommen werden. Die hier genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

!

GWM Mobility Assistance

Servicebedingungen und Datenschutzhinweis



Weitere Ausschlüsse:

Falls der Kunde innerhalb der 60-monatigen Laufzeit dieser Police seinen Wohnsitz (für länger als 90 Tage) in ein anderes Land als das Land des Fahrzeugkaufs verlegt, ist das Fahrzeug nicht mehr für den Service berechtigt. Die Police bleibt jedoch gültig, wenn der Kunde in ein Land umzieht, in dem ein autorisiertes GWM-Servicezentrum vorhanden ist.

Wird ein berechtigtes Fahrzeug als Gebrauchtwagen verkauft/gekauft und hat der neue Eigentümer seinen Wohnsitz außerhalb des Landes der Erstzulassung, erlischt die Berechtigung, und das Fahrzeug ist nicht mehr durch diese Police abgedeckt. Dies gilt nicht, wenn im Wohnsitzland und im Land der Fahrzeugzulassung des neuen Eigentümers ein autorisiertes GWM-Servicezentrum vorhanden ist.

Datenschutzhinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden stets gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Ihnen die Leistungen gemäß den Bedingungen dieser Police erbringen zu können. Verantwortlich im Sinne der Datenschutzbestimmungen ist die Great Wall Motor Netherlands Sales B.V. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten umfassen Ihren Namen, Ihre Adresse, ggf. weitere Kontaktdaten sowie Informationen zu Ihrem Fahrzeug, wie z. B. die Fahrzeugidentifikationsnummer, Informationen zum Fahrzeugmodell und zum Kilometerstand sowie weitere Vertragsdaten. Wir können diese personenbezogenen Daten an Dritte, andere Unternehmen der GWM-Gruppe oder GWM-Partner (Händler) weitergeben, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist oder wir oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung haben. Ein berechtigtes Interesse besteht beispielsweise, wenn wir die Informationen verarbeiten, um neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Geschäfts- und Marketingstrategien zu entwickeln.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch Great Wall Motor Netherlands Sales B.V., zu internationalen Datenübermittlungen und Ihren Rechten finden Sie in der ausführlichen Datenschutzerklärung unter <https://www.gwm-eu.com/eu/en/privacy-policy>